

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 24.10.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Grenzlandringbad Wegberg hier: Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW		Datum: 02.11.2016
Vorlage-Nr: VO/3797/16			Bürgermeister: I.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.11.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	
Ö	20.12.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der beiliegende Bürgerantrag des Stadtsportverbandes nach § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW vom 09.05.2016 ist in der Sitzung des Rates am 14.06.2016 an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport zur Vorberatung verwiesen worden.

Der Bürgerantrag besteht aus zwei Teilen:

1. Die Stadt Wegberg möge sicherstellen, dass bei den anstehenden Beschlüssen bzgl. der Strukturierungsmaßnahmen und Öffnungszeitenanpassung im Hallenschwimmbad „Grenzlandringbad“ der Schwimmunterricht für 3.- und 4.-Klässler im bisherigen Umfang beibehalten wird.
2. Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, das vom Kreissportbund Heinsberg und dem Regionalen Bildungsbüro Kreis Heinsberg angebotene Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ zu unterstützen und zum Zeitpunkt vor und nach den Herbstferien 2016 für Schüler der 1. Grundschulklassen in Wegberg durchzuführen.

Der zweite Teil des Antrages wurde wegen der zeitlichen Dringlichkeit bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 24.05.2016 behandelt. Das Projekt ist bereits erfolgreich durchgeführt worden.

Beim ersten Teil des Antrages handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung, die den Fortbestand des Hallenbades voraussetzt.

Die Verwaltung sieht –wie bereits mehrfach in Vorlagen dargestellt– eine Notwendigkeit, das Hallenbad wie bislang als Kombi-Bad (Schulnutzung/Vereinsnutzung/Familienbad) weiter zu betreiben. In diesem Falle wäre das Schulschwimmen der Grundschulen und auch der weiterführenden Schulen nicht gefährdet.

Das Thema Zuschussbedarf des Grenzlandringbades wird derzeit intensiv diskutiert. Insoweit soll die Anregung des Stadtsportverbandes zur Kenntnis genommen und bei den zukünftigen Entscheidungen zu diesem Thema angemessen berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, er möge die Anregung des Stadtsportverbandes über die zukünftige Ausrichtung des Hallenbades bei den anstehenden Beratungen angemessen berücksichtigen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Bürgerantrag des Stadtsportverbandes

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten